

25.06.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

**Unterrichtung über eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1226
Titel 734 01
"Ehemaliger Palast der Republik"**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 4 - WO 2667 - 11/02

Berlin, den 20. Juni 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

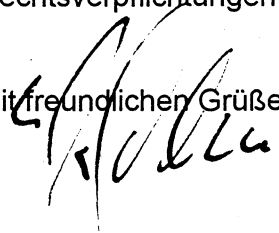
gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seine Einwilligung nach Art. 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 S. 2 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2002 bei Kap. 1226 Tit. 734 01 „Ehemaliger Palast der Republik“ bis zur Höhe von 5.113 T€ erteilt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die der Bund mit dem Abschluss von Verträgen mit der Arbeitsgemeinschaft Asbestbeseitigung PdR (ARGE) eingegangen ist. Sie wird als Vorgriff nach § 37 Abs. 6 Satz 1 BHO behandelt.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, weil bei der Haushaltsaufstellung nicht erkennbar war, dass im laufenden Haushaltsjahr in Folge des geänderten Bauablaufes mehr Mittel als geplant abfließen würden. Über die erheblichen zusätzlichen Asbestfunde wurde dem Haushaltsausschuss bereits mit Schreiben vom 4. September 2001 (Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 101/01) berichtet.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist auch unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen handelt und ein Zurückstellen der Ausgabe ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written over the closing text.